

Zu Hintergründen und
Stand der Sondierungs-
versuche der UNO

Zähes Ringen um Zyperns Zukunft

Jürgen Reuter

Seit Anfang Juli 2000 wird in Genf (5. bis 12. Juli, 24. Juli bis 4. August, 1. bis 10. November 2000) und New York (12. bis 26. September 2000) unter Schirmherrschaft der UNO erneut über die Zukunft Zyperns beraten. Die Vertreter ihrer Volksgruppen, der Zyperngriechen Glafkos Klerides und der Zyperntürken Rauf Denktasch, suchen gemeinsam mit Vertretern der Weltorganisation, Großbritanniens, der USA sowie anderer Länder nach einer Lösung für die geteilte Insel. Nach den beiden erfolglosen Gesprächsrunden vom Dezember 1999 und Januar 2000 fragen sich nun viele Beobachter, ob die Aussichten Zyperns auf einen Beitritt zur Europäischen Union (EU), die Verleihung des EU-Kandidatenstatus an die Türkei und nicht zuletzt die erkennbare Annäherung und Entspannung zwischen der Türkei und Griechenland eine Einigung in Bezug auf Zypern beschleunigen könnten.

Seit der Teilung der Insel in den siebziger Jahren gibt es keinen nennenswerten Fortschritt hinsichtlich einer Lösung des Zypernproblems. In vielen Entschließungen der UNO, des Europäischen Parlamentes, des Europarates und anderer Organisationen wird der Status quo immer wieder als unhaltbar bezeichnet und eine Revidierung der Spaltung durch die Zyperntürken sowie der Abzug der türkischen Armee gefordert. Seit 1977 verhandeln die Führer beider Volksgruppen unter der Ägide der Vereinten Nationen erfolglos über eine Beilegung des Konfliktes. Grundlage aller bisherigen Lö-

sungsvorschläge der UNO ist die Idee einer bizonalen und bikommunalen Föderation mit ungeteilter Souveränität, einheitlicher Rechtspersönlichkeit und Staatsbürgerschaft. In den zwischen Repräsentanten beider Volksgruppen vereinbarten Abkommen der Jahre 1977 (Vier-Punkte-Vereinbarung Makarios-Denktasch) und 1979 (Zehn-Punkte-Abkommen Kyprianou-Denktasch) wurden diese Elemente bekräftigt.

Die Vorstellungen der beiden Volksgruppen über eine künftige Regelung liegen inzwischen weit auseinander:

Die griechisch-zypriotische Seite bevorzugt – entsprechend den UNO-Vorstellungen – die Errichtung eines Bundesstaates mit möglichst umfassenden Kompetenzen für die Zentralregierung. Ferner sollen die türkische Armee und die anatolischen Siedler den Nordteil der Insel verlassen. Zudem bestehen die Zyperngriechen auf der Revision des bestehenden Garantiemacht-Status der Türkei gegenüber Zypern. Weitere Forderungen sind die Sicherstellung des Niederlassungsrechts, des freien Eigentümererwerbs und des Freizügigkeitsrechts auf der gesamten Insel (*drei Freiheiten*) sowie Konzessionen in der Territorialfrage. Die Garantie des Niederlassungsrechts und des freien Eigentümererwerbs betrifft vor allem das Recht der Vertriebenen, in ihre Häuser zurückzukehren.

Die türkisch-zypriotische Seite favorisiert dagegen den losen Bund zweier überwiegend selbstständiger Verwaltungsgebiete im Sinne einer Konföderation.

tion auf der Basis absoluter politischer wie juristischer Gleichberechtigung beider Volksgruppen. Auf Zypern gebe es zwei grundlegend verschiedene Volksgruppen, auf die Begriffe wie „Minderheit“ oder „Mehrheit“ nicht anwendbar seien. Mit der Gründung der *Türkischen Republik Nordzypern* wurde dieser Anspruch im Jahr 1983 klar manifestiert. Die Präsenz der türkischen Armee betrachtet man als unerlässlich, und bei einer Verwirklichung der von den griechischen Zyprioten geforderten *drei Freiheiten* befürchten die Zyperntürken, zu einer Minderheit im eigenen Land zu werden, da die Griechen auf Zypern als reicher gelten und große Landkäufe tätigen könnten. In der Territorialfrage scheint am ehesten ein Kompromiss möglich, strittig ist freilich der Umfang der Rückgabe durch die Zyperntürken. Ein Staatenbund mit geografischer Trennung der Bevölkerungsgruppen, in dem die Zentralregierung vorwiegend auf Koordinierungsaufgaben beschränkt wäre, entspräche den türkisch-zypriotischen Vorstellungen wohl am ehesten. Der Staatenbund ist kein Staat und lässt die Souveränität der Mitgliedstaaten unberührt.

Ursachen des Dramas

Die hier gerafft dargestellten konträren Positionen hängen eng mit den unterschiedlichen Perzeptionen beider Seiten über den Konflikt und seine Ursachen zusammen. Für die Zyperngriechen beginnt das Drama des ihnen zugefügten Unrechts mit dem Einmarsch der türkischen Armee im Sommer 1974. Nahezu die gesamte zyperngriechische Bevölkerung im Norden der Insel, etwa 160 000 Menschen, wurde damals vertrieben und verlor Land und Häuser. Seit der anschließenden Teilung wird der Status quo von der türkischen Armee gesichert. Bei einem Bevölkerungsanteil von nur 18,8 Prozent (1960) hält die türkische Seite 37 Prozent des Territoriums besetzt. Die im

Jahr 1983 erfolgte Proklamation eines unabhängigen Staates, der *Türkischen Republik Nordzypern*, wird als illegaler Akt bezeichnet. Anstoß nimmt man auch an der massiven Ansiedlung von Anatoliern auf Besitztümern der vertriebenen Zyperngriechen. Durch die systematische „Anatolisierung“ Zyperns seien die Zyperntürken im Norden bereits zu einer Minderheit geworden.

Die Zyperntürken sehen die Basis eines Zusammenlebens der Volksgruppen schon viel früher, durch die Schuld der Inselgriechen, als zerstört an. Deren Ziel sei die *Enosis*, der Anschluss ans griechische Mutterland, gewesen. Bereits drei Jahre nach der 1960 erlangten Unabhängigkeit hätten die Zyperngriechen die Verfassung zu Ungunsten der türkischen Seite ändern wollen. Deshalb habe man schon damals die Teilung der Insel (*Taksim*) ersehnt. Die Intervention der Türkei 1974 sei eine Friedensoperation gewesen, um die türkische Volksgruppe vor der physischen Vernichtung zu retten. Die räumliche Trennung würde deshalb am ehesten Interessen und Sicherheit beider Völker garantieren.

Vor dem Auftakt der Genfer Beratungen hatte es Auseinandersetzungen um Maßnahmen der türkischen Zyperer gegeben, die die Tätigkeit der auf der Insel stationierten UNO-Friedenstruppen einschränken. Ende Juni 2000 waren türkische Truppen rund 300 Meter in Richtung des griechischen Inselteils vorgerückt und hatten einen Militärposten nahe der von Griechen bewohnten Enklave Strovia errichtet. Dadurch wird den UNO-Truppen der Zugang zu dem Ort versperrt. Abgesehen von einem Übergang in der geteilten Hauptstadt Nikosia soll den UNO-Truppen jeder weitere Zugang zu türkischem Gebiet verwehrt werden. Zudem hatten die türkischen Zyperer angeordnet, dass die Friedenstruppen im Norden für Strom, Wasser und andere Dienstleistungen zahlen müssen. Damit

protestiert die nordzypriotische Führung gegen eine Resolution des Sicherheitsrates vom 14. Juni 2000 über die Verlängerung des Friedenstruppen-Einsatzes (UNFICYP). Der ursprüngliche Text war geändert worden, da er nach Ansicht der griechisch-zypriotischen Seite eine Passage enthielt, die auf eine Anerkennung der Behörden Nordzyperns hätte schließen lassen.

Gegenwärtig sind 1240 UNO-Blauhelmsoldaten auf Zypern im Einsatz. Der seit 1964 auf der Insel stationierten UNO-Friedenstruppe obliegt die Aufgabe, Grenzverletzungen an der 180 Kilometer langen Demarkationslinie zu verhindern und insgesamt den Frieden zu sichern.

Denktaschs Konföderationsmodell

Während der Genfer Zyperngespräche unterbreitete Rauf Denktasch im Juli 2000 einen aus fünfzehn Kapiteln bestehenden Vorschlag. Sein Papier basiert auf einer weit gehenden Trennung beider Volksgruppen und fordert die Anerkennung zweier souveräner, gleichberechtigter Staaten als Basis für die Konstituierung einer künftigen Konföderation, die anschließend der Europäischen Union beitreten soll. Jeder der beiden Konföderationsstaaten ist nach Denktaschs Vorstellungen als gleichberechtigter Staat mit eigenem Volk und Territorium, mit selbstständigen demokratischen Institutionen sowie einer eigenständigen Gesetzgebung zu betrachten. Die beiden Präsidenten, gewählt von den jeweiligen Einzelstaaten, sollen sich im jährlichen Rhythmus mit der Übernahme der Konföderationspräsidentschaft abwechseln. Ein zu gleichen Teilen mit Ministern aus beiden Staaten gebildeter Konföderationsrat muss seine Beschlüsse, die von der Präsidentschaft zu bestätigen sind, einstimmig fassen. Ein Parlament ist nicht vorgesehen, sondern ein zu gleichen Teilen von Abgeordneten aus beiden Länderparlamenten gebildeter parlamentari-

scher Rat. Dieser berät über den Konföderationshaushalt, der anschließend der Ratifikation durch die Einzelparlamente bedarf. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung sowie die Ausübung der Justizgewalt sind Angelegenheiten der Einzelstaaten. Geistliche Würdenträger werden von der Ausübung staatlicher Ämter ausgeschlossen.

Denktasch besteht auf der territorialen und politischen Zweiteilung der Insel. Seiner Ansicht nach riefen die Rückkehr Vertriebener und der Wiederbezug ehemaliger Besitztümer Aufruhr und Panik hervor und müssten deshalb unterbleiben. Gleiches gelte für Bevölkerungsbewegungen innerhalb der Konföderation. Für einen Übergangszeitraum ist in Denktaschs Plan die Schaffung einer Pufferzone zwischen beiden Teilstaaten vorgesehen. Die stark eingeschränkte Freizügigkeitsregelung für die Bürger soll nur über bestimmte Kontrollstellen möglich sein und nicht für alle gelten. Der Konföderationsvertrag soll nach Denktaschs Vorstellungen alle fünf Jahre in getrennten Volksabstimmungen bestätigt werden. Vertragsänderungen bedürfen der Bestätigung in getrennten Referenden.

Ideen der UNO und Positionen der Zyperngriechen

Nach Abschluss der ersten Phase der Genfer Verhandlungsrunde (5. bis 12. Juli 2000) machte Präsident Glafkos Klerides deutlich, dass die Zyperngriechen auf der Einhaltung des Völkerrechts, der Entschließungen des UNO-Sicherheitsrates und der international gültigen Verträge bestehen. Die griechisch-zypriotische Seite nahm offiziell nicht zu den Vorschlägen Rauf Denktaschs Stellung, doch wurde deutlich, dass die Zyperngriechen nur in wenigen Punkten zustimmten. Klerides akzeptierte die Existenz zweier in eine föderative Struktur eingebetteter Kantone, bestand aber auf dem Rückkehrrecht für die Vertriebenen als un-

trennbarem Bestandteil der Grundfreiheiten. Für Ordnung und Sicherheit soll auch nach Auffassung der Zyperngriechen jedes der beiden Bundesländer zuständig sein, deren Kompetenzen später nicht durch Verfassungsänderungen reduziert werden dürften. Die Zyperngriechen lehnen den Vorstoß des UNO-Vermittlers Alvaro de Soto ab, zwei getrennte Staatsbürgerschaften einzuführen. Auch hier beruft man sich auf UNO-Entschlüsse, in denen international die Föderation eine Souveränität, eine internationale Persönlichkeit und eine Staatsbürgerschaft haben soll. Deshalb bestehen die Zyperngriechen auf der Trennung zwischen (einer) Staatsbürgerschaft und (zwei) Nationalitäten. Dementsprechend kann es nur einen einheitlichen Reisepass geben, allerdings könnten die beiden Bundesstaaten zusätzlich Personalausweise ausgeben. Bürger einer Bundesrepublik Zypern seien die Mitglieder der Volksgruppen, nicht aber die türkischen Siedler. Es könne nur dann mehrere Verfassungen geben, wenn die Bundesverfassung gegenüber den Länderverfassungen eine höhere juristische Geltung besitze. Der Forderung von Rauf Denktasch, alle fünf Jahre ein Referendum abzuhalten, versagen die Zyperngriechen ihre Zustimmung. Eine stufenweise Verminderung fremder Truppen auf der Insel wird von Klerides ebenso begrüßt wie die Installierung einer von der UNO eingesetzten internationalen Friedenstruppe. Die griechisch-zypriotische Seite fordert zudem den Abzug aller fremden Truppen und beruft sich hierbei auf verschiedene Entschlüsse des Sicherheitsrates.

De Soto vertrat in den Unterredungen die Auffassung, dass eine Lösung des Zypernproblems den EU-Beitritt der Insel beschleunigen würde, und betonte, dass dabei die berechtigten Anliegen (*legitimate concerns*) jeder Seite Berücksichtigung finden müssten. Die Zyperngrie-

chen fürchten, dass sich aus de Sotos Formulierung („berechtigte Anliegen“) gegebenenfalls eine Art Einspruchsrecht der türkisch-zypriotischen Seite bezüglich des EU-Beitritts ableiten ließe. Die Delegation um Klerides bemängelte zudem, dass de Soto eine „Aufweichung“ bisheriger Schlüsselbegriffe des Zypernproblems betreibe. So spreche de Soto von der *partnership* zweier *component states* statt von zwei in einer Föderation zusammengeschlossenen Bundesstaaten. Ferner sei von einer „gerechten“ (*equitable*), nicht von einer „rechtmäßigen“ (*just*) Lösung die Rede. Gleiches gelte für eine künftige Regelung über die verlorenen Besitztümer. Der Begriff *rechtmäßige Lösung* ist ein juristischer Terminus und bezieht sich auf die Grundsätze des Völkerrechts; im Fall einer „gerechten Lösung“ ist ein solcher Bezug nicht zwingend. Zudem kritisierten die Zyperngriechen, dass der UNO-Vermittler von der politischen Gleichheit „beider Seiten“ und nicht „beider Gemeinden“ spreche.

Am 12. September begann vor der UNO in New York die vierte Zypern-Gesprächsrunde. Gleich zu Beginn sorgte eine Äußerung von UNO-Generalsekretär Kofi Annan für Entrüstung auf griechischer Seite. Annan verfasste eine Erklärung, die von den griechischen Zyprioten als Schritt zur Anerkennung Nordzyperns gewertet wurde, weshalb Präsident Klerides den Abbruch der Gespräche in Erwägung zog. In der von Annans Zypern-Berater, Alvaro de Soto, veröffentlichten Stellungnahme erklärte der UNO-Generalsekretär, es sei Zeit, auf gleichberechtigter Ebene miteinander zu verhandeln. Annan fügte hinzu, der gleichberechtigte Status beider zypriotischer Konfliktparteien müsse in einem umfassenden Abkommen explizit anerkannt werden. Später hatte de Soto gegenüber Journalisten deutlich gemacht, dass die Äußerungen Annans (in diplomatischen Kreisen wird gemutmaßt, die

Äußerung des Generalsekretärs sei auf Vorschlag Richard Holbrooks zu Stande gekommen) weder als staatliche Anerkennung Nordzyperns noch als Schritt in diese Richtung interpretiert werden könnte. Ebenso wenig handele es sich dabei um den Versuch der UNO, die Nichtanerkennung der Republik Zypern einzuleiten. Nach diesen Erläuterungen beteiligten sich die griechischen Zyprioten an der New Yorker Gesprächsrunde.

Lösungselemente

Mit Abschluss der Gespräche am 26. September 2000 erhielten beide Delegationen *non papers*, also Vorschläge und Einschätzungen mit inoffiziellm Charakter der UNO zu vier zentralen Themenbereichen. Nach bisher vorliegenden Informationen – es war Stillschweigen über den Inhalt der Unterredungen vereinbart worden – dürften folgende Fragen, Probleme und Lösungsvorschläge den bis dato geführten Meinungs austausch bestimmt haben (An dieser Stelle ist zu betonen, dass es sich im Folgenden um die Erörterung wichtiger Elemente eines zukünftigen Vorschlagspaketes der UNO handelt und nicht um eine bereits gebildete Verhandlungsgrundlage!):

Territoriale Aufteilung: Die Landaufteilung könnte in etwa im Verhältnis zwischen 25 und 28 Prozent zu 72 bis 75 Prozent zwischen dem türkischen und dem griechischen Kanton Zyperns ausfallen. Dies würde bedeuten, dass die Zyperntürken Land abtreten müssten, um damit vertriebene Zyperngriechen zu entschädigen. Allerdings soll entsprechend einer von de Soto präsentierten Landkarte lediglich die Rückkehr von deutlich weniger als der Hälfte der Vertriebenen möglich sein. Klerides vertritt hingegen die Auffassung, dass mindestens fünfzig Prozent der Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten sollten, zu ihren Besitztümern zurückzukehren. Nach den bisher bekannt gewordenen Vorschlägen der UNO (es

existiert eine vollständig ausgearbeitete neue Landkarte Zyperns) könnten die Stadt Morfu und der größte Teil von Famagusta an die Zyperngriechen zurückfallen. Hinzu kommen etwa vierzig in der Nähe der Demarkationslinie gelegene Dörfer. Die Rückgaberegulung zu Gunsten der Zyperngriechen würde beispielsweise für vor 1974 „rein griechische“ Dörfer wie Askeia oder Lysi gelten, nicht aber für das früher gemischt besiedelte Dorf Vatyli (alle etwa zwanzig bis dreißig Kilometer östlich von Nikosia, in Nordzypern gelegen) gelten. Neben der Bildung von zwei Hauptterritorien für die beiden Volksgruppen existiert ein Vorschlag zur Schaffung von „besonderen Kantonen“: Einmal gilt dies für die Halbinsel Karpasia und zum anderen für die Gebiete von Kormakiti und Kokkina. Alle drei Landstriche liegen im Nordteil der Insel und besitzen Zugang zum Meer, womit die Gefahr des „Eingeschlossenseins“ im Territorium der anderen Volksgruppe ausgeschlossen werden kann. Die von Klerides geforderte Rückkehr der türkischen Siedler nach Anatolien lehnen die UNO-Vermittler ab. Hier wird noch nach einer Lösung gesucht. Die von Denktasch geforderte Aussetzung vollständiger Freizügigkeit zwischen den Kantonen und des Eigentumserwerbs im Kanton der jeweils anderen Volksgruppe scheint bei den Vermittlern dagegen Unterstützung zu finden, die allerdings einen kürzeren Zeitraum als die von zyperntürkischer Seite beanspruchten fünfzig Jahre ins Auge fassen.

Regelung für verlorene Besitztümer: Möglich ist entweder eine reine Entschädigungsregelung für die Vertriebenen auf der Basis der vollständigen territorialen Trennung der beiden Volksgruppen ohne Rückgabe der Besitztümer oder aber die teilweise Rückgabe. Die UNO-Vorschläge über die Rückgabemöglichkeit von Besitztümern sehen Einschränkungen des Prinzips der freien Verfügbar-

keit der rechtmäßigen Eigentümer vor:

- Wenn es sich um einen Zweit- oder Ferienwohnsitz des Eigentümers handelt, so kann der jetzige Nutzer nicht ohne weiteres zum Verlassen gezwungen werden.
- Wenn getätigte Investitionen des heutigen Nutzers den Wert des Objektes übersteigen, wird das Prinzip der freien Verfügbarkeit durch den rechtmäßigen Eigentümer eingeschränkt.
- Wenn das betreffende Land vor 1974 brachliegende landwirtschaftliche Nutzfläche war, nun aber als Ackerland bewirtschaftet wird, so kann der gegenwärtige Nutzer nicht ohne weiteres zur Aufgabe des Landes gezwungen werden.

Zum Zweck der Kreditgewährung ist die Schaffung von Finanzinstituten mit eigenen Kassen geplant. Damit sollen Käufe von Besitztümern durch gegenwärtige Nutzer ermöglicht werden. Gleiches gilt für die Zahlung von Entschädigungen, an denen sich neben der Republik Zypern auch die EU und die USA beteiligen wollen.

Verfassungsfragen: Der Beauftragte von US-Präsident Clinton, Alfred Mooses, beschäftigte sich mit Fragen der „äußeren Souveränität“ der Föderation, also mit dem Problem, ob und wie die Bundesrepublik Zypern international als Völkerrechtssubjekt auftritt und welche Souveränität und Zuständigkeit die Teilstaaten erhalten. Eine mögliche rotierende Präsidentschaft könnte durch eine starke Ministerpräsidentenschaft ergänzt werden. Die griechisch-zypriotische Seite ließ durchblicken, dass sie das „Rotationsprinzip“ ablehne und dass im Übrigen der UNO-Text zur Verfassungsfrage zu stark auf die Existenz zweier Staaten und nicht auf einen zu schaffenden Bundesstaat rekurriere. Bei der New Yorker Gesprächsrunde im September 2000 wurde vermutlich das „Schweizer Verfassungsmodell“ eingehend erörtert. Das Besondere an diesem Beispiel sind die 26 Kantone und Halbkantone, die mehr oder we-

niger selbstständig agieren. Alle Kantone sind Mitglied der Eidgenossenschaft, aber dennoch weitgehend autonom und selbst organisiert. So hat jeder Kanton eine eigene Verfassung, ein Parlament, eine Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Polizei. Auch das Schulsystem wird von den Kantonen organisiert. Natürlich gibt es bestimmte Richtlinien, die von der Bundesregierung festgelegt werden. Präsident Klerides hatte während des UNO-Millennium-Gipfels im September 2000 das Gespräch mit dem Schweizer Außenminister Josef Deiss gesucht. Letzterer bestätigte, dass es bei dieser Unterredung um Verfassungsfragen der Schweiz gegangen sei.

Sicherheitsprobleme: Im Fall einer Einigung über Zypern ist die Entsendung internationaler (vermutlich NATO-)Truppenverbände zu erwarten. Dies soll auf Beschluss des UNO-Sicherheitsrates erfolgen. Zusätzlich wird über die Stationierung griechischer und türkischer Einheiten nachgedacht. Bei den Vermittlern dürfte Einigkeit darüber bestehen, die Garantieverträge aus dem Jahr 1960 zu erhalten. Garantiemächte (mit Interventionsrecht) blieben dann Großbritannien, die Türkei und Griechenland. In getrennten Unterredungen besprachen denn auch Vertreter der genannten Länder mit de Soto die Sicherheitsaspekte einer künftigen Zypern-Vereinbarung.

Differenzen Athen-Nikosia

Während der New Yorker Gespräche vom September 2000 wurde deutlich, dass die griechische Regierung ihre Zypern- und Türkeiipolitik nicht oder wenig mit Nikosia abstimmte. Die griechisch-zypriotische Seite äußerte sich recht offen enttäuscht über die Politik Athens. Griechenland setze den Dialog mit der Türkei über die Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen ungeachtet der hartnäckigen Position der Zyperntürken (und damit auch Ankaras) bei den UNO-

Zyperngesprächen fort. Tatsächlich berichtet die Athener Presse von Überlegungen im griechischen Außenministerium, die sich mit der zentralen Frage beschäftigen, auf welche Weise die türkisch-zypriotische Volksgruppe in einen zukünftigen föderalen Staat so integriert werden kann, dass die Zyperntürken sagen können: „Auch unsere Interessen werden von diesem Staat repräsentiert.“ In Athen wird die Auffassung vertreten, dass die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Führung der türkischen Zyprioten bei Erfüllung dieser Grundvoraussetzung eine neue zypriotische Bundesrepublik mitzutragen bereit sei. Vorschläge, die dagegen für die türkisch-zypriotische Volksgruppe nur einen Status mit untergeordneten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten vorsähen, würden der Verhandlungsstrategie Rauf Denktaschs in die Hände spielen. Denktasch, so die feste Überzeugung Athens, sei allein daran interessiert, den gegenwärtigen Status quo der Zweiteilung aufrechtzuerhalten.

Im September 1999 riss der plötzliche Tod des mit dem Zypernproblem befassten Staatssekretärs im griechischen Außenministerium, Jannos Kranidiotis, eine große Lücke in das Beziehungsgeflecht Zypern-Griechenland. Kranidiotis, Zypriote und Sohn des ehemaligen zypriotischen Botschafters in Athen, genoss das Vertrauen der Zyperngriechen. Zur gleichen Zeit begannen der griechisch-türkische Annäherungsprozess und die intensiven Verhandlungen Griechenlands mit den EU-Staaten über die Beitrittskandidatur der Türkei. In Nikosia gewann zunehmend die Auffassung an Raum, dass Athen die Interessen der Zyperngriechen der Entspannung mit der Türkei unterordne oder gar den Grundsatz aufgeben wolle, wonach eine griechisch-türkische Annäherung eine zufrieden stellende Lösung des Zypernproblems voraussetze.

Nach Angaben der griechischen Presse gab es im Juni 2000 Streit zwischen Klerides und dem griechischen Ministerpräsidenten Simitis, als der Zypriote während seines Aufenthaltes in Athen gefordert habe, Griechenland solle die Vertragsverhandlungen über die Partnerschaftsbeziehungen der Türkei mit der Europäischen Union so lange blockieren, bis das Zypernproblem gelöst sei. Athen hingegen wollte erreichen, dass das Zypernproblem im Vertragstext über die Partnerschaft EU-Türkei verankert wird.

Eine Äußerung von Ministerpräsident Simitis Kostas vom September 2000, wonach die Zyperngriechen den Gesprächstisch in New York keinesfalls verlassen sollten, da auf diese Weise Rauf Denktasch international als kompromissbereit, die griechisch-zypriotische Seite hingegen als hartnäckig und unflexibel erscheinen könne, sorgte für Verstimmung nicht nur in Nikosia, sondern auch bei der griechischen Opposition. Durch diese offizielle und öffentliche Festlegung des griechischen Ministerpräsidenten, noch bevor die Gespräche begonnen hatten, sei der Verhandlungsspielraum der Zyperngriechen erheblich eingeschränkt worden.

Zu den hier beschriebenen Differenzen Athen-Nikosia passt schließlich auch die sofort registrierte Nichterwähnung des Zypernproblems in Simitis' Rede vor dem Millennium-Gipfel der Vereinten Nationen im September 2000. Außenminister Papandreou holte dies in seiner Rede einige Tage später zwar nach, doch konnte damit das Versäumnis nicht wettgemacht werden. Im Oktober kamen führende zypriotische Politiker zu klärenden Gesprächen nach Athen.

In Genf wird weiter sondiert

Höhepunkt der fünften Gesprächsrunde (1. bis 10. November 2000) war der Besuch von UNO-Generalsekretär Kofi Annan in Genf. Kofi Annan hatte beide Seiten am 8. November 2000 seine „Bemerkungen“

zum bisherigen wie künftigen Verlauf der Gespräche vorgetragen. Dieses inoffizielle *non paper* umreißt Grundsätze und Prinzipien, die nach Auffassung des UNO-Generalsekretärs in einer abschließenden Vereinbarung über Zypern enthalten sein müssen. Die von der griechischen Zeitung *To Pontiki* am 16. November 2000 veröffentlichten „Bemerkungen“ Annans lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Erstens: Die Verhandlungen, bei denen jede Seite nur sich selbst repräsentiert, werden auf Basis der UNO-Resolution 1250 durchgeführt: a) keine Vorbedingungen, b) alle Themen kommen auf den Verhandlungstisch, c) Verhandeln bis eine Lösung gefunden ist, d) Einbeziehung der relevanten UNO-Beschlüsse und Verträge.

Zweitens: Eine Lösung muss umfassend sein. Sie muss Regelungen zur Verfassungs-, Sicherheits- sowie zur Territorialfrage enthalten und eine Antwort auf das Problem der (fremd genutzten und verwaisten) Besitztümer geben. Ferner muss der Status der obersten gesetzgebenden Körperschaft geklärt sein. Abschließend ist eine Bestätigung der Abschlussregelung durch beide Volksgruppen in *separaten* Referenden erforderlich.

Drittens: Der Status der Gleichheit beider Teile eines vereinten Zyperns ist zu gewährleisten. Politische Gleichheit setzt nicht numerische Gleichheit voraus, jedoch muss eine wirksame Mitarbeit beider Gemeinden in der künftigen Zentralregierung des „gemeinsamen Staates“ gewährleistet sein. In einem gemeinsamen Grundgesetz sind die Zuständigkeiten von Legislative, Exekutive und Judikative festzuschreiben. Die künftige gemeinsame Regierung muss die Fähigkeit besitzen, wirksam in internationalen Organisationen mitzuarbeiten, das heißt mit *einer Stimme* zu entscheiden. Zypern soll Mitglied der Europäischen Union sein.

Viertens: Neben dem gemeinsamen Staat sollen zwei Teilstaaten, ein grie-

chisch-zypriotischer und ein türkisch-zypriotischer, existieren, jeder mit einer eigenen Verfassung. Beide (Bundesländer) regieren sich größtenteils selbst, dürfen aber nicht gegen die Gesamtverfassung agieren. Die Teilstaaten können eine zusätzliche Staatsangehörigkeit vergeben.

Fünftens: Rechtsansprüche der Besitzer über ihre verlorenen Besitztümer sind zu respektieren. Hier muss eine geeignete Kombination von Wiederansiedlung (Rückkehr), Austausch und Entschädigung gefunden werden. Eine zeitliche Einschränkung der Niederlassungsfreiheit auf dem Territorium der jeweils anderen Volksgruppe ist möglich.

Sechstens: Eine Gesamtlösung setzt die Rückgabe von Territorium an die griechischen Zyprioten voraus. Bei der Größe des zurückzugebenden Teiles sollte auch berücksichtigt werden, wie viele Personen tatsächlich von den Rück- und Umsiedlungen betroffen sind.

Siebtens: Die 1960 vereinbarten Sicherheits- und Garantieverträge sollten Gültigkeit behalten und an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

Achtens: In 2001 sollen die UNO-Gespräche in Genf fortgesetzt werden.

Die fünfte Gesprächsrunde fiel zeitlich mit den Endverhandlungen über die Partnerbeziehungen EU-Türkei zusammen. Das Ringen um die Zypernpassage im Abschlusstext der EU-Vereinbarung mit der Türkei beeinflusste auch die UNO-Zyperngespräche, und die Abbruchdrohungen häuften sich. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand lehnt Rauf Denktaş die Fortsetzung der Gespräche ab, solange nicht über sein Konföderationsmodell verhandelt und die staatliche Anerkennung Nordzyperns ausgesprochen wird. Die Einigung auf Zypern braucht wohl noch Zeit. Da im Frühjahr im griechischen Teil Parlamentswahlen stattfinden, dürfte bis dahin kaum Bewegung in die UNO-Gespräche kommen.